

Maur und Zürich, 22. Oktober 2001

KR-Nr. 312/2001

POSTULAT von Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Walter Reist (SP, Zürich)

betreffend Anpassung der Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen
Existenzminimums

Die Regierung wird gebeten zu veranlassen, dass die Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums erneut überarbeitet und dabei mindestens die gesamtschweizerischen Richtlinien vom 24. November 2000 eingehalten werden. Zusätzlich soll geprüft werden, inwieweit die laufenden Steuern bei der Berechnung des Existenzminimums berücksichtigt werden können.

Dr. Ruth Gurny Cassee
Walter Reist

Begründung:

Seit dem 23. Mai dieses Jahres liegen in Form eines Kreisschreibens der Verwaltungskommission des Obergerichtes die neuen Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums vor. Obwohl diese neuen Richtlinien gewisse notwendige Anpassungen gebracht haben, sind sie doch unbefriedigend. Insbesondere stossend ist die Tatsache, dass - in Abweichung der gesamtschweizerischen Richtlinien - die Kategorie des allein-erziehenden Schuldners mit Unterstützungspflichten nicht vorkommt. Das stellt für die Betroffenen - im überwiegenden Teil Frauen - eine massive Schlechterstellung dar.

Weiter sollen die laufenden Steuern in den Existenzgrundbedarf mit eingerechnet werden, wie dies zur Zeit beispielsweise im Kanton Solothurn der Fall ist. Ohne einen solchen Miteinbezug in die Berechnung des Existenzminimums führen laufende Steuern zwingend während der Lohnpfändung zu einer Neuverschuldung, welche der Schuldner, respektiv die Schuldnerin nicht vermeiden kann. Die Vermeidung einer zwingenden Neuverschuldung ist jedoch eines der Ziele, welche durch die Notbedarfsregelung erreicht werden sollen. Weiter gewährleistet eine solche Regelung auch eine Gleichbehandlung mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Einkommen quellenbesteuert wird.